

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 27.08.2026
AZ.: IV/66.3

WP 25-30 SV 66/013

Beschlussvorlage

§ 13 KomHVO-Unterlagen für die Schulhofneugestaltung Gemeinschaftsgrundschule Kalstert

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss	10.09.2026	Vorberatung
Ausschuss für technische Infrastruktur	17.09.2026	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	23.09.2026	Entscheidung

01_Entwurfsplan

02_Kostenberechnung

03_Folgekosten

Stellungnahme BPA, SV-Nr. WP 20-30 SV 66-13, Schulhofgestaltung Kalstert 86

Beschlussvorschlag:**Schul- und Sportausschuss:**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt die Baumaßnahmen zur Schulhofumgestaltung der Gemeinschaftsgrundschule Im Kalstert (Standort Kalstert 86) entsprechend der vorgelegten Entwurfsplanung weiter fortzuführen und umzusetzen.

Ausschuss für technische Infrastruktur:

Der Ausschuss für technische Infrastruktur beschließt die Baumaßnahmen zur Schulhofumgestaltung der Gemeinschaftsgrundschule Im Kalstert (Standort Kalstert 86) entsprechend der vorgelegten Entwurfsplanung weiter fortzuführen und umzusetzen.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss und Ausschuss für technische Infrastruktur gemäß § 5a Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen für die Baumaßnahmen zur Schulhofumgestaltung der Gemeinschaftsgrundschule Im Kalstert (Standort Kalstert 86) mit ermittelten Kosten für die Investitionsmaßnahme (IO66260052) in Höhe von 1.300.000,00 Euro

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Entwurf des Haushaltsplanes 2027ff aufzunehmen.

Erläuterungen und Begründungen:**Ausgangslage und Standort:**

Die Gemeinschaftsgrundschule Im Kalstert (Standort Kalstert 86) ist eine an diesem Standort zweizügige Grundschule im Hildener Osten. Die Grundschule liegt zwischen der evangelischen Kita Sonnenschein und der Sportanlage, die vorwiegend vom SV Hilden-Ost genutzt wird, und verfügt derzeit über einen großflächig versiegelten Schulhof, der den modernen Anforderungen an Pädagogik, Bewegung und Klimaanpassung nicht mehr entspricht. Der Schulhof und die Gebäude sind aus den 1970er Jahren. Die Schule wurde 2013 um einen Neubau ergänzt.

Zielsetzung und Planungskonzept - unter Berücksichtigung der *Aspekte des Umwelt-, Klimaschutzes und Starkregenvorsorge - Baumerhalt, wassersensible Freiflächengestaltung und Klimaanpassungsmaßnahmen*

Ziel ist es, den Schulhof zu entsiegeln, stärker zu strukturieren und als multifunktionalen Lern- und Bewegungsraum aufzuwerten. Das durch ein öffentliches Ausschreibungsverfahren ausgewählte Landschaftsarchitekturbüro hat einen Entwurf erarbeitet, der folgende Maßnahmen vorsieht:

- **Entsiegelung:** Aufbrechen der versiegelten Asphaltschichten zur Verbesserung des Mikroklimas
- **Zonierung:** Schaffung von Aktions-, Lern- und Ruhe-Bereichen (Sitzen, Kletter- und Boulderzone, Ballspielmöglichkeiten, Möglichkeiten für Fahrradsicherheitstraining) sowie Einrichtung von zentralen, baumbeschatteten Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten.
- **Infrastruktur:** Sicherstellung von Pflege- und Rettungswegen, Barrierefreiheit sowie ein umfriedeter, strukturierter Fahrradstellbereich
- **Stadtteilstärkung:** Berücksichtigung auch für die multifunktionale Freiraumnutzung für stadtteilrelevante, kulturelle Veranstaltungen (z.B. St. Martinsfeier)

Ausgangssituation

Die Bestandsflächen des Schulhofs bestehen überwiegend aus versiegelten Belägen wie Betonsteinpflaster und Asphalt. Eine Voruntersuchung des Untergrunds ergab, dass die Tragschicht teilweise schwermetalldbeinhaltend (jedoch nicht auswaschbar) ist. Diese Schicht wird im Zuge des Umbaus entfernt.

Grün- und Vegetationsflächen sind lediglich randlich angeordnet und weisen aufgrund ihrer geringen Größe und Ausprägung nur eine eingeschränkte ökologische Funktion auf. Die geringe Vitalität der wenigen vorhandenen Bäume ist vermutlich auf diesen Standortfaktor zurückzuführen. Zudem stehen einige Bäume zu nah an der Turnhalle und gefährden die Bausubstanz des Gebäudes.

Östlich des Schulgebäudes befinden sich verschiedene Kletter- und Spielgeräte, die im Rahmen der weiteren Planung erhalten und in die Neugestaltung integriert werden.

Südlich der befestigten Schulhoffläche befindet sich im Bestand ein Kletterkubus, der ebenfalls in die Planung integriert wird. Vorhandene Spiel- und Sportelemente, wie eine Reckstange, ein Balancierparcours, zwei Tischtennisplatten und die Feuerstelle werden in den neuen Schulhof integriert.

Der Schulhof soll auch außerhalb der schulischen Nutzungszeiten den Kindern aus dem umliegenden Wohnumfeld als attraktives Spiel- und Aufenthaltsfläche zur Verfügung stehen.

Entwurfsplanung

Ziel der Freianlagenplanung ist die funktionale und gestalterische Aufwertung der Schulhofflächen sowie die Entwicklung eines grünen, an das Klima angepassten Schulstandorts. Im Mittelpunkt steht die Schaffung eines attraktiven, vielseitig nutzbaren und kindgerechten Freiraums, der den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Durch die Erhöhung der Nutzungsqualität, die Entsiegelung befestigter Bereiche und die Schaffung zusätzlicher Grünflächen wird die ökologische Qualität des Schulgeländes gesteigert und die Aufenthaltsqualität nachhaltig verbessert.

Das Freianlagenkonzept der Grundschule Im Kalstert bietet allen Schülergruppen ein differenziertes, interessantes und altersangemessenes Spiel-, Sport- und Aufenthaltsangebot. Durch die Einbindung von Vegetationsflächen und die Schaffung ausreichend beschatteter Bereiche entsteht eine grüne und qualitätsvolle Lern- und Aufenthaltsatmosphäre.

Das neue Gestaltungskonzept sieht eine Gliederung der Freianlagen in verschiedene Nutzungsbereiche vor.

Die räumliche Zonierung erfolgt durch den gezielten Einsatz unterschiedlicher Beläge in organischer Formsprache sowie durch die Anordnung von Bäumen und Vegetationsflächen. So entstehen klar gegliederte, vielfältig nutzbare Freiräume mit unterschiedlichen Qualitäten für Spiel, Bewegung, Lernen und Erholung. Für Kleingruppen werden geeignete Aufenthalts- und Rückzugsmöglichkeiten geschaffen.

Ein neues Beleuchtungskonzept ermöglicht eine sichere Nutzung der Freianlagen auch in den dunkleren Jahreszeiten. Durch die gezielte Beleuchtung werden Angsträume und Gefahrenstellen vermieden.

Die erforderlichen Feuerwehrebewegungsflächen werden in das Gestaltungskonzept integriert, sodass der Anteil befestigter Flächen möglichst gering gehalten werden kann. Außerhalb von Einsätzen können sie von den Schülerinnen und Schülern als Bewegungsflächen genutzt werden. Die Zufahrt erfolgt wie bisher vom Frans-Hals-Weg südlich des Schulhofs.

Durch die Ergänzung von Grün- und Aktivitätsinseln im zentralen Schulhofbereich wird die Flächenversiegelung reduziert. Die versiegelte Fläche beträgt im Bestand ca. 2.690 m² und in der Planung ca. 2.542 m², sodass etwa 148 m² der Schulhoffläche entsiegelt werden. Gleichzeitig

entstehen differenzierte Bereiche mit unterschiedlichen Nutzungs- und Aktivitätsangeboten. Für die Gestaltung der Freiflächen werden verschiedene Belagsarten verwendet, darunter Betonsteinpflaster, Ökopflaster, eine wassergebundene Wegedecke sowie Holzhackschnitzel und ein Kunststoffbelag als Fallschutz. Die befestigten Flächen werden durch Tiefborde eingefasst. Das eingesetzte Ökopflaster mit hohem Fugenanteil und begrünbaren Fugen ermöglicht eine verbesserte Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers. Durch die Verdunstungsleistung der Vegetation trägt es außerdem zur Reduzierung der Oberflächentemperaturen bei. Gleichzeitig wird der Anteil vollständig versiegelter Flächen reduziert. Die unterschiedlichen Belagsflächen sind über niveaugleiche Übergänge miteinander verbunden. Dadurch wird eine barrierearme und gut orientierbare Erschließung sämtlicher Nutzungsbereiche gewährleistet. Im Gebäudeumfeld wird ein Traufstreifen aus Betonplatten ausgebildet.

Auf die Erstellung von mehreren Varianten wurde bewusst verzichtet, da durch die angetroffene Bodenbelastung und die erforderlichen Bewegungsflächen der Feuerwehr nur marginale Veränderungen an der Gestaltung und Aufteilung der Außenanlage möglich sind. Um den vorgegebenen Kostenrahmen einzuhalten, wurden die durch das Ingenieurbüro dargestellten Planungsideen seitens des Tiefbau- und Grünflächenamtes bewertet, intensiv diskutiert und im Planungsprozess berücksichtigt.

So wurden z. B. die Sichtbetonbänke (850 € pro lfm) um gut die Hälfte reduziert und die Sichtbetonbänke mit Holzaufleger (1.600,00 € pro lfm) sowie die zwei Tischbankkombinationen (5.900,00 € pro Stück) komplett aus der Planung entfernt, da die noch geplanten Sitzmöglichkeiten ausreichend vorhanden sind. Eine komplette Umstrukturierung von funktionierenden Funktionsbereichen (Umsetzung des vorhandenen Raumnetzes, Umgestaltung des Haupteingangs und Ausbau eines Fußballplatzes) wurde ebenfalls kritisch hinterfragt und aus wirtschaftlichen Gründen angepasst.

Bei der Planung der neuen Freianlagen sowie der Anbindung an die bestehende Situation werden die Anforderungen an die Barrierefreiheit als Entwurfsprinzip verstanden, berücksichtigt und umgesetzt.

Die begrünten Randbereiche entlang der Grundstücksgrenzen und des Gebäudes dienen als Einfassungs- und Vegetationsflächen. Diese werden mit Kleinbäumen und Sträuchern bepflanzt, um eine ruhige Entwicklung der Vegetationsflächen zu ermöglichen und eine natürliche Grenze zu schaffen.

Für die Pflanzplanung werden verschiedene Bäume, Sträucher und Heckenpflanzen vorgesehen. Hecken dienen an entsprechenden Stellen, wie am Ballfangzaun als Sichtschutz und Raumbilder. Es werden verschiedene Klein- und Großbäume gepflanzt.

Allgemein wird auf die Pflanzung von heimischen und ökologisch wertvollen Arten geachtet. Insektenfreundliche und ungiftige Pflanzen sowie schattenspendende und klimafreundliche Gehölze werden gewählt. Die Pflanzungen werden so zusammengestellt, dass über einen möglichst langen Zeitraum des Jahres unterschiedliche Blühaspekte und ein attraktiver Vegetationscharakter gewährleistet sind.

Im westlichen Bereich wird eine „Insel“ mit dem Schwerpunkt Bouldern als Sportbereich definiert. Die mit farbigem Kunststoffbelag ausgestattete Fläche bildet die Grundlage für eine Boulder-Anlage in Felsoptik. Diese prägt mit ihrem spielerisch-sportlichen Angebot die Nutzung dieses Bereichs. Seitlich wird die Fläche durch Sichtbetonbänke eingefasst, die zusätzliche Sitzmöglichkeiten im zentralen Schulhofbereich bieten.

Östlich davon entsteht ein Baumhain mit kreisförmig angeordneten Natursteinfelsen. Dieser Bereich wird als naturnaher Lern- und Aufenthaltsbereich gestaltet. Durch die Anordnung der Natursteine entsteht ein „Grünes Klassenzimmer“, das eine attraktive Lernsituation im Freien ermöglicht und zugleich Raum für Erholung und Austausch bietet.

Ergänzend sind Betonsteinbänke vorgesehen, die das Sitzangebot im Schulhof erweitern und Verweilangebote schaffen.

Die bestehende Feuerstelle wird durch einen Sitzkreis aus Natursteinsitzblöcken aufgewertet und

in das Gestaltungskonzept integriert. Der Belag aus wassergebundener Wegedecke schafft dabei eine klare räumliche Abgrenzung des Nutzungsbereiches.

Der bestehende Materialcontainer im Westen der Kindertagesstätte wird geringfügig versetzt, um ihn besser zugänglich zu machen.

Auf der befestigten Fläche im westlichen Schulhofbereich entsteht eine Tischtennisarena, die durch weitere Spielelemente ergänzt werden kann. Das bestehende Spiel- und Sportangebot wird unter Berücksichtigung der erhaltenswerten Bestandteile erweitert und zu einer differenzierten Sport- und Spiellandschaft ausgebaut. Der gut erhaltene Kletterkubus bleibt an gleicher Stelle erhalten. Zusätzlich wird an der Sporthalle eine Ballspielfläche mit zwei Bolzplatztoren und Basketballaufsätzen geschaffen. An der dem Schulhof zugewandten Stirnseite der Spielfläche wird hinter dem Tor ein vier Meter hoher Ballfangzaun installiert.

Um die zentralen „Inseln“ werden Bodenmarkierungen wie Abbiegepeile ergänzt. Damit werden die von der Schulleitung gewünschten Möglichkeiten zur Verkehrserziehung und zum Üben von Radfahrbewegungen auf dem Schulhof geschaffen. Ergänzend sind zwei in den Pflasterbelag integrierte Schachfelder aus zwei verschiedenfarbigen Platten vorgesehen.

Im südlichen Schulhofbereich werden bestehende Asphaltflächen entsiegelt und in eine Spielwiese umgewandelt. Diese wird durch altersgerechte Spielangebote wie Spielhäuser und ergänzende Ballspielmöglichkeiten ergänzt.

Neue Fahrradbügel werden einheitlich mit der vorhandenen Ausstattung geplant und an einem zentralen Standort beim südlichen Zugang zum Schulhof angeordnet. Vor der Sporthalle werden insgesamt 66 Fahrrad- und 12 Rollerstellplätze angelegt, die durch einen Doppelstabgitterzaun eingefasst werden.

Gemäß vorliegendem Bodengutachten sind im Bereich des Schulhofs flächig Auffüllungen vorhanden, die aufgrund festgestellter Schadstoffbelastungen (BM-F3) mit Überschreitungen der Feststoffgehalte von Kupfer und Zink entsprechend zu berücksichtigen sind. Um den erforderlichen Bodenaustausch und den damit verbundenen Eingriff in den Bestand möglichst gering zu halten, wird die Planung so ausgebildet, dass ein möglichst großer Teil des vorhandenen Bodens erhalten werden kann. Hierzu werden die zentralen Schulhofbereiche als leicht erhöhte Inseln mit einem Gefälle zu den Grundstücksrändern ausgebildet.

Im Zuge der geplanten Entsiegelungsmaßnahmen sind vorhandene belastete Auffüllungen entsprechend den Vorgaben des Bodengutachtens auszukoffern, fachgerecht zu entsorgen und durch unbelasteten Boden zu ersetzen.

Die Versickerung von Oberflächenwasser ist im tieferliegenden Untergrund ab einer Tiefe von ca. 1,50 m grundsätzlich möglich. Der ermittelte kf-Wert liegt innerhalb des zulässigen Grenzwertbereichs.

Im Bestands-Kanalplan ist eine Regenwasserleitung mit Leitungsverlauf von Nord nach Süd dargestellt, die an das Kanalisationssystem des Frans-Hals-Wegs angeschlossen ist. Parallel hierzu verläuft eine Schmutzwasserleitung.

Die Entwässerung der befestigten Schulhofflächen erfolgt überwiegend in die angrenzenden Grünflächen. Im Bereich der Feuerstelle sowie westlich des Materialcontainers werden Entwässerungsmulden als Rasenmulden zur Rückhaltung und Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers vorgesehen. Im zentralen Bereich des Schulhofs wird eine der „Inseln“ mit Ökopflaster um ca. 5 cm abgesenkt, um einen temporären Sammel-, Retentionsraum und Versickerungspunkt für Niederschlagswasser auszubilden.

Aufgrund der geringen Vitalität einiger Bäume, der geringen Platzverhältnisse im Bereich der Sporthalle und des Schutzes des Bestandsgebäudes müssen einige Bestandsbäume entfernt werden.

Hinzu kommen neue Bäume im zentralen Bereich des Schulhofes. Hervorzuheben ist, dass zum Wohle der Kinder zwei qualitativ hochwertige Bäume gepflanzt werden sollen, die bereits zum

Zeitpunkt der Fertigstellung eine entsprechende Beschattungswirkung entfalten. Die Bäume, die in der Pflasterfläche verortet werden, erhalten Baumroste und verdichtungsfähiges Baumsubstrat. Durch die Neugestaltung der derzeit überwiegend versiegelten Schulhofflächen entsteht eine funktional und gestalterisch aufgewertete Freianlage, die den Anforderungen zeitgemäßer pädagogischer Konzepte gerecht wird. Ein wesentliches Planungsziel ist die deutliche Erhöhung des Grünanteils, insbesondere in den zentralen, stark besonnten Bereichen. Dadurch entstehen verschattete Aufenthaltsbereiche, die die Aufenthaltsqualität erhöhen und gleichzeitig durch Kühlung und Verdunstung einen Beitrag zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas leisten.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die geplante Umgestaltung des Schulhofs leistet einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas. Durch die zunehmende Häufigkeit von Hitzeperioden und Starkregenereignissen entstehen insbesondere auf stark versiegelten Schulhofflächen erhebliche Belastungen. Versiegelte Flächen heizen sich bei Sonneneinstrahlung stark auf und speichern die Wärme, während Regenwasser nur eingeschränkt versickern kann.

Im Rahmen der Schulhofumgestaltung sollen daher versiegelte Flächen reduziert und durch klimaangepasste, möglichst wasserdurchlässige Flächen ersetzt werden. Die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern schafft zusätzliche Verschattung und trägt durch Verdunstung zur Abkühlung des Schulhofs bei. Gleichzeitig bieten begrünte Flächen Lebensräume für Insekten und andere Tiere und fördern damit die biologische Vielfalt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verbesserung des Regenwassermanagements. Durch entsiegelte und begrünte Bereiche kann Niederschlagswasser vor Ort aufgenommen und versickert werden. Dadurch wird die Kanalisation bei Starkregen entlastet und das Risiko von Überflutungen reduziert. Gleichzeitig kann das gespeicherte Wasser den Pflanzen zur Verfügung stehen und deren Verdunstungsleistung unterstützen.

Die Umgestaltung verbindet somit Klimaanpassung, ökologische Aufwertung und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Der Schulhof wird zu einem klimaresilienteren und nachhaltigeren Lern- und Lebensraum, der Schülerinnen und Schülern auch bei hohen Temperaturen attraktive und schattige Aufenthaltsmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus macht die sichtbare Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung die Auswirkungen des Klimawandels sowie mögliche Lösungsansätze für die Schülerinnen und Schüler unmittelbar erfahrbar.

Damit trägt die Schulhofumgestaltung sowohl zur konkreten Anpassung an die bereits spürbaren Folgen des Klimawandels als auch zur Sensibilisierung für einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen bei.

Inklusionsrelevanz:

Die geplante Umgestaltung des Schulhofs verfolgt das Ziel, einen möglichst barrierearmen und vielfältig nutzbaren Außenraum zu schaffen, der allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Voraussetzungen offensteht. Der Schulhof ist ein wichtiger Bestandteil des schulischen Lebens und bietet Raum für Bewegung, Spiel, Erholung,

Begegnung und soziale Interaktion. Eine inklusive Gestaltung trägt dazu bei, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen an diesen Bereichen des Schullebens teilhaben können.

Darüber hinaus stellt der Schulhof nach Schulschluss einen öffentlich zugänglichen Sammelpunkt für Kinder und Jugendliche in der umliegenden Wohnbebauung da.

Durch die Neugestaltung sollen unterschiedliche Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden. Dazu gehören beispielsweise gut erreichbare und schwellenarme Wege, ausreichend Bewegungsflächen, Sitzgelegenheiten sowie Bereiche für Ruhe und Rückzug. Unterschiedliche Spiel- und Bewegungsangebote ermöglichen es Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen motorischen, sensorischen oder sozialen Bedürfnissen, den Schulhof eigenständig und gemeinsam mit anderen zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	IO66260052	Sanierung Außenanlage Schule Kalstert
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe : (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung : (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Finanzplan 2026 veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2026 Ermächtigungs- übertragung	130101/IO66260052	096021	Sanierung Außenanlage Schule Kalstert	506.929,08
2026	130101/IO66260052	096021	Sanierung Außenanlage Schule Kalstert	1.100.000,00

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

x

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer



LEGENDE

- 43,37 Bestandshöhen
- 43,37 Planungshöhen
- Wiese
- Rasenflächen
- Stauden
- Hecke
- Baum Planung
- Baum Bestand
- Pflasterbelag beige
- Rasenfugenpflaster
- Spiel, z. B. Schachfeld
- Holzhackschnittzel
- Wassergebundene Wegedecke
- Kunststoffbelag
- Tiefbord
- Winkelstütze Bestand
- Blockstufe Bestand
- Gebäude Bestand
- Materialcontainer
- Betonbank
- Boulderwand
- Zaun
- Fahrradanlehnbügel
- Rolleranlehnbügel
- Feuerstelle
- Naturstein
- Tisch-Bank-Kombination
- Abfalleimer
- Baumrost
- Mastleuchte
- Pflasterrinne
- Fassadenrinne
- Ablauf
- Regenwasserschacht

Lageplan

Nur in Verbindung mit allen Lage- und Detailplänen gültig, gem. der aktuellen Planliste.
Alle Maße in Meter. Alle Maße sind vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
Unklarheiten sind mit der Bauleitung vor Ort abzustimmen.

Auftraggeber
Stadt Hilden - Tiefbau- und
Grünflächenamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Planname
L_2419_3_lp_01 Lageplan

Projekt-Nr. 2419
Phase Entwurf
Gefertigt IL/BB/SW
Datum 17.08.2026
Dateiname 26-08-12_2419 Grundschole Kalster Hilden_LP3.vwx

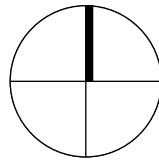
Projektname
Stadt Hilden Gemeinschaftsgrundschole
und Gemeinschaftsgrundschole Kalster

Projektadresse
Kalster 86
40724 Hilden

Format 0,75 / 0,59

Maßstab 1:200

brandenfels
landscape + environment
dipl.-Ing. gordon brandenfels | neustr. 18 | d - 48167 münster
phone: +49 / (0)2506 - 3617
fax: +49 / (0)2506 - 7946
info@brandenfels.com
www.brandenfels.com





Kostenberechnung

Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

2419

Grundschule Kalstert, Hilden

Bauvorhaben

Grundschule Kalstert

Kalster 86

40724 Hilden

Bauherr

Stadt Hilden - Tiefbau- und Grünflächenamt

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Bauleitung

Auswertung nach

DIN 276 (2018-12)

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	1.008.738,50 EUR
- zzgl. MwSt.:	191.660,32 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>1.200.398,82 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 5

Kostenberechnung, bis KG-Ebene 3

Kostenberechnung

Grundschule Kalstert, Hilden (2419)

Gewerkeschätzung (GWS)

- Kostengliederung: DIN 276 (2018-12)

- **Gesamt, Netto:** **1.008.738,50 EUR**

- zzgl. MwSt.: 191.660,32 EUR

- **Gesamt, Brutto:** **1.200.398,82 EUR**

- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting: T

- Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).

- Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.

KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
500	Außenanlagen und Freiflächen Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			1.008.738,50 1.200.398,82
510	Erdbau			173.730,00
511	Herstellung			170.230,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			170.230,00
01.01.01.1	Grasnarbe aufnehmen und entsorgen	280 m²	8,00	2.240,00
01.01.01.2	Oberboden abtragen, in Mieten lagern	105 m³	25,00	2.625,00
01.01.01.3	Bodenaushub unbelastet, lösen und auf Mieten lagern.	165 m³	30,00	4.950,00
01.01.01.4	Bodenaushub belastet, lösen und auf Mieten lagern.	170 m³	30,00	5.100,00
01.01.01.5	Straßenaufbruch belastet, lösen und auf Mieten lagern.	655 m³	30,00	19.650,00
01.01.01.6	Bodenanalyse nach EBV	3 St	800,00	2.400,00
01.01.01.7	Boden auf Miete lagernd entsorgen, unbelastet	297 t	35,00	10.395,00
01.01.01.8	Boden auf Miete lagernd entsorgen, belastet	306 t	60,00	18.360,00
01.01.01.9	Straßenaufbruch auf Miete lagernd entsorgen, belastet	1.445 t	60,00	86.700,00
01.01.01.10	Geländeprofilierung +/-20 cm und Feinplanum	3.562 m²	5,00	17.810,00
513	Wasserhaltung			3.500,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			3.500,00
01.01.05.7	Temporäre Wasserhaltung	1 ps...	3.500,00	3.500,00
520	Gründung, Unterbau			5.620,00
522	Gründungen und Bodenplatten			3.200,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			3.200,00
01.01.02.3	Fundamente für Mastleuchten	8 St	400,00	3.200,00
524	Abdichtungen und Bekleidungen			440,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			440,00
01.01.02.2	Trenn-Filtervlies 300 g/m²	110 m²	4,00	440,00
525	Dränagen			1.980,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			1.980,00
01.01.02.1	Noppenbahn / Drainagebahn	180 m	11,00	1.980,00
530	Oberbau, Deckschichten			383.786,00
531	Wege			352.196,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			352.196,00
01.01.03.1	Frostschuttschicht 23 cm	2.710 m²	25,50	69.105,00
01.01.03.2	Tragschicht, 15 cm	2.580 m²	14,00	36.120,00
01.01.03.3	Tragschicht, 20 cm	52 m²	18,00	936,00
01.01.03.4	Tragschicht für den EPDM Fallschutzbelag 0/11 und 0/32	80 m²	24,00	1.920,00
01.01.03.6	Dynamische+Deckschicht wassergebundene Wegedecke	52 m²	30,00	1.560,00
01.01.03.7	Einfassung aus Beton-Tiefbordstein	285 m	40,00	11.400,00
01.01.03.8	Einfassung aus Läuferschicht 1-reihig	530 m	50,00	26.500,00
01.01.03.9	Entwässerungsrinne 3-reihig	55 m	85,00	4.675,00
01.01.03.10	Traufplatten am Gebäude	70 m	65,00	4.550,00
01.01.03.11	Pflasterbelag 30/20 beige	2.350 m²	70,00	164.500,00
01.01.03.12	Pflasterbelag /Fugenpflaster beige	250 m²	80,00	20.000,00
01.01.03.14	Schnittkanten am Pflaster	590 m	17,00	10.030,00
01.01.03.16	Fahrbanmarkierungen Pfeile, auf Pflasterflächen	3 St	300,00	900,00

Kostenberechnung

Grundschule Kalstert, Hilden (2419)

KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
536	Spielplatzflächen			31.590,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			31.590,00
01.01.03.5	Kunststoff-Belag als Fallschutz	80 m²	300,00	24.000,00
01.01.03.13	Pflasterbelag, Schachbrettmuster 40X40	22 m²	120,00	2.640,00
01.01.03.15	Holzhäcksels als Fallschutz	110 m²	45,00	4.950,00
540	Baukonstruktionen			32.280,00
541	Einfriedungen			11.030,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			11.030,00
01.01.04.1	StabgitterzaunH: 120 cm	45 m	95,00	4.275,00
01.01.04.2	Stabgitterzaun Tore B.150 cm H: 120 cm	2 St	2.500,00	5.000,00
01.01.04.3	Ballfangzaun Höhe 400 cm	6,5 m	270,00	1.755,00
543	Wandkonstruktionen			21.250,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			21.250,00
01.01.04.4	Sichtbetonbänke ohne Holzaufleger	25 m	850,00	21.250,00
01.01.04.5	Sichtbetonbänke mit Holzaufleger	- m	1.600,00	-
550	Technische Anlagen			117.607,50
551	Abwasseranlagen			90.807,50
01	LV Kostenberechnung LP 03			90.807,50
01.01.05.1	Leitungsgräben bis 125 cm	135 m³	50,00	6.750,00
01.01.05.2	Leitungsgräben 125 bis 175 cm	290 m³	55,00	15.950,00
01.01.05.3	Leitungsgräben über 175 cm	90 m³	60,00	5.400,00
01.01.05.8	Schachtbauwerk bis 150 cm	5 St	2.750,00	13.750,00
01.01.05.9	Schachtbauwerk bis 250 cm	1 St	3.500,00	3.500,00
01.01.05.10	Schachtabdeckungen	6 St	400,00	2.400,00
01.01.05.11	Regenwasser- oder Schmutzwasserleitung DN 100	134 m	55,00	7.370,00
01.01.05.12	Regenwasser- oder Schmutzwasserleitung DN 160	135 m	75,00	10.125,00
01.01.05.13	Regenwasser- oder Schmutzwasserleitung DN 200	65 m	95,00	6.175,00
01.01.05.14	Regenwasser- oder Schmutzwasserleitung DN 250	8,5 m	115,00	977,50
01.01.05.15	Straßenablauf/Hofablauf	20 St	700,00	14.000,00
01.01.05.16	Entwässerungsrinnen inkl. Einlaufkästen	18 m	245,00	4.410,00
556	Elektrische Anlagen			26.800,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			26.800,00
01.01.05.4	ELT-Leerrohre inkl. Gräben bis 80 cm	250 m	40,00	10.000,00
01.01.05.5	ELT-Leitung für Beleuchtung	250 m	8,00	2.000,00
01.01.05.6	Mastleuchten	8 St	1.850,00	14.800,00
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen			80.270,00
561	Allgemeine Einbauten			80.270,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			80.270,00
01.01.06.1	Fahrradanlehnbügel, verzinkt	33 St	390,00	12.870,00
01.01.06.2	Abfallbehälter	4 St	600,00	2.400,00
01.01.06.3	Rollerstände, 6er-Reihe	2 St	800,00	1.600,00
01.01.06.4	Vorh. Materialcontainer versetzen	1 St	500,00	500,00
01.01.06.5	Grauwackeblöcke als einzel Sitzelement	30 St	380,00	11.400,00
01.01.06.6	Tischbankkombination	- St	5.900,00	-
01.01.06.7	Fußballtor mit Basketballkorb	2 St	5.500,00	11.000,00
01.01.06.8	Vorh. Tischtennisplatte umsetzen	2 St	1.000,00	2.000,00
01.01.06.9	mögliche weitere Ausstattung	1 ps...	9.000,00	9.000,00
01.01.06.10	Bouldeanlage	1 St	29.500,00	29.500,00
01.01.06.11	Vorh. Reckstange wiedereinbauen	- St	750,00	-
01.01.06.12	Rutschenanbau für Kletterkubus	- St	11.650,00	-
570	Vegetationsflächen			80.895,00
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung			19.855,00

Kostenberechnung

Grundschule Kalstert, Hilden (2419)

KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01	LV Kostenberechnung LP 03			19.855,00
01.01.07.1	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung / Fräsen / Planum	790 m²	2,00	1.580,00
01.01.07.2	Oberboden liefern und einbauen	105 m³	45,00	4.725,00
01.01.07.3	Seitlich lagernden Oberboden einbauen	50 m³	15,00	750,00
01.01.07.4	Baums substrat nach FLL	128 m³	100,00	12.800,00
573	Pflanzflächen			52.280,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			52.280,00
01.01.07.5	Kleinbaum liefern, pflanzen	6 St	2.000,00	12.000,00
01.01.07.6	Strauch liefern, pflanzen	5 St	70,00	350,00
01.01.07.7	Großbaum liefern und pflanzen	2 St	5.000,00	10.000,00
01.01.07.8	Baumrost	6 St	3.000,00	18.000,00
01.01.07.9	Baumverankerung u. Belüftung	8 St	300,00	2.400,00
01.01.07.10	Bodendeckerpflanzung	23 m²	60,00	1.380,00
01.01.07.11	Heckenpflanzung	22 m	120,00	2.640,00
01.01.07.13	Fertigstellungspflege für Bäume	8 St	200,00	1.600,00
01.01.07.14	Fertigstellungspflege für Pflanzflächen	240 m²	14,00	3.360,00
01.01.07.15	Fertigstellungspflege für Hecken	22 m	25,00	550,00
574	Rasen- und Saatflächen			8.760,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			8.760,00
01.01.07.12	Rasenansaat	730 m²	4,00	2.920,00
01.01.07.16	Fertigstellungspflege für Rasen- und Saatflächen	730 m²	8,00	5.840,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freifläc...		5.300,00	134.550,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			5.300,00
01.01.09.6	Sträucher roden	5 St	60,00	300,00
01.01.09.7	Baum fällen und Wurzel roden	10 St	500,00	5.000,00
591	Baustelleneinrichtung			23.750,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			23.750,00
01.01.09.1	Baustelleneinrichtung, Vorhaltung und Räumung	1 ps...	20.000,00	20.000,00
01.01.09.3	Bauzaun liefern, vorhalten und räumen	150 m	25,00	3.750,00
593	Sicherungsmaßnahmen			4.200,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			4.200,00
01.01.09.2	Baum- und Wurzelschutzmaßnahmen	15 St	280,00	4.200,00
594	Abbruchmaßnahmen			48.800,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			48.800,00
01.01.09.4	Rückbau von Borden, Rinnen und Einfassungen	380 m	15,00	5.700,00
01.01.09.5	Holzhacksel Abbrechen	120 m²	20,00	2.400,00
01.01.09.8	Pflasterbeläge/Betonplatten aufnehmen und entsorgen	2.240 m²	10,00	22.400,00
01.01.09.9	Aphaltanalyse nach EBV	3 St	800,00	2.400,00
01.01.09.10	Asphalt unbelastet, aufnehmen und entsorgen	450 m²	17,50	7.875,00
01.01.09.11	Beeteinfassung aus Metall abbrechen	33 m	30,00	990,00
01.01.09.12	Fahrradständer abbrechen	1 ps...	700,00	700,00
01.01.09.13	Bänke/Pilze/Feuerstelle/Mülleimer abbrechen und entsorgen	1 ps...	1.800,00	1.800,00
01.01.09.14	Reckstange aufnehmen seilt. lagern	1 St	130,00	130,00
01.01.09.15	Wände (bunt) abbrechen, entsorgen	5,5 m	350,00	1.925,00
01.01.09.16	Mastleuchten abbrechen und entsorgen	5 St	150,00	750,00
01.01.09.17	Entwässerungseinrichtungen abbr. und entsorgen (Rinne)	74 m	20,00	1.480,00
01.01.09.18	Treppenanlage abbrechen, entsorgen	5 m	50,00	250,00
595	Instandsetzungen			22.500,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			22.500,00
01.01.09.19	Instandsetzungen der Baustraße	250 m²	90,00	22.500,00
599	Sonstiges zur KG 590			30.000,00
01	LV Kostenberechnung LP 03			30.000,00
01.01.09.20	Nicht erfasste Kleinmaßnahmen	1 ps...	30.000,00	30.000,00

Kostenberechnung

Grundschule Kalstert, Hilden (2419)

KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
Gesamtsumme: Grundschule Kalstert, Hilden				
Gesamt, Netto:				1.008.738,50 EUR
zzgl. MwSt.:				191.660,32 EUR
<u>Gesamt, Brutto:</u>				<u>1.200.398,82 EUR</u>

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 13 KomHVO		
Maßnahme: Sanierung Außenanlage Schule Kalstert		
	Gesamt EUR	Amt
1 <u>Personalkosten</u>		IV/66
Berechnung (Summe 1)		
2 <u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</u>		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
2.10 Gebäudeunterhaltung Berechnung:		
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen Berechnung:		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze Berechnung: 1% von 1.352.000,00 €	13.520,00	IV/68
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbau- ten der Abwasserbeseitigung Berechnung :		
Bewirtschaftungskosten für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.		
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch Berechnung:		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
2.15 Öffentliche Abgaben Berechnung:		
2.16 Gebäude-Versicherungen Berechnung:		
2.17 Heizung Berechnung:		
2.18 Reinigung Berechnung:		
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben		
2.19 Nicht zum Geschäftsbedarf gehörende Verbrauchsmittel, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe be- stimmt sind, z.B. Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut Berechnung:		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht Berechnung:		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast Berechnung:		
Geschäftsausgaben		
2.22 Bürobedarf Berechnung:		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
2.23 Post- und Fernmeldegebühren Berechnung:		
Summe 2		
3 <u>Schuldendienst</u>		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt

3.10	Bei Inanspruchnahme von Krediten Gesamtausgabenbedarf ./ zweckgebundene Zuweisungen p.p. Kredite Zinsen Berechnung Tilgung Berechnung:		
3.11	Bei kostenrechnenden Einrichtungen kalkulatorische Kosten Gesamtausgabenbedarf. ./ zweckgebundene Zuweisungen		
verbleiben			
Verzinsung des Anlagevermögens Berechnung: 2,76% von 1.300.000,00 € Abschreibungen Berechnung: 2% von 1.263.550,00 € Außenanlagen und Freiflächen (Abschreibung 50 Jahre) Bau- und Baunebenkosten 1.220.000 € + AEL 43.550 € 10% von 88.450,00 € Einbauten / Spielgeräte (Abschreibung 10 Jahre) Bau- und Baunebenkosten 80.000 € + AEL 8.450 €		35.880,00 € 34.116,00 €	
Summe 3		69.996,00 €	
4	Summe 4 der Folgekosten 2.10 - 3.11	83.516,00 €	
5	Einnahmen 1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren) 2 Sonstige Einnahmen Summe 5		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
6	Gegenüberstellung 1 Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4) 2 Einnahmen (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)		
Belastung der Stadt jährlich		83.516,00 €	
		Datum: 27.08.2026 Unterschrift:  Schmitt	

Schulhofumgestaltung der Gemeinschaftsgrundschule Kalstert 86
Hier: Unterlagen gem. § 13 KomHVO: Sitzungsvorlage SV-Nr.: WP 20-30 SV 66/13

Zur vorliegenden SV stelle ich folgendes fest:

Die Unterlagen zur SV sind am 27.08.2026 (18.41 Uhr) zur Prüfung beim BPA eingegangen. In Anbetracht des engen Zeitfensters bis zur Zustellfrist an die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses konnten die Unterlagen nur formell und stichprobenartig geprüft werden.

Mit den beiliegenden Unterlagen der Verwaltung und des von ihrem beauftragten Ingenieurbüro wird die Notwendigkeit der Umsetzung zur Schulhofumgestaltung der Gemeinschaftsgrundschule Im Kalstert (Standort Kalstert 86) entsprechend der vorgelegten Entwurfsplanung dargelegt.

Die geplante Maßnahme soll nun unter Zuhilfenahme der vom Ingenieurbüro erstellten Kostenberechnung im Haushalt etatisiert und in 2027 umgesetzt werden.

Wie in der Beschlussvorlage beschrieben, hat das Ingenieurbüro **einen** Entwurf erarbeitet, der verschiedene Maßnahmen vorsieht, den Schulhof vor dem Hintergrund des Umwelt- und Klimaschutzes, sowie der Schaffung eines multifunktionalen Lern- und Bewegungsraumes entsprechend neu zu gestalten.

Ein weiterer zur Entwurfsplanung gehörender Erläuterungsbericht des beauftragten Ingenieurbüros ist den Sitzungsunterlagen nicht beigelegt.

Der kurz- und mittelfristige Handlungsbedarf ist jedoch erkennbar und die Durchführung der Maßnahme ist aus meiner Sicht geboten.

Im Beschlussvorschlag wird erläutert: „Auf die Erstellung von mehreren Varianten wurde bewusst verzichtet, ...“

Dies entspricht nicht den Vorgaben nach § 13 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO).

Wortlaut KomHVO:

§ 13 Investitionen

- (1) *Bevor Investitionen oberhalb der vom Vertretungsorgan festgelegten Wertgrenzen beschlossen und im Haushaltsplan ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 34 Absatz 2 und 3 und der Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Dabei ist die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.*

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage hat auch der Kämmerer mit Haushaltsaufstellungsverfügung vom 22.07.2026, explizit die Beachtung dieser Vorgaben gefordert.

Ich empfehle, die Einhaltung der Vorgaben nach § 13 KomHVO zu überprüfen und den Wirtschaftlichkeitsvergleich mit Beschlussvorlage näher darzustellen.

Der dem Beschlussvorschlag beigefügte Investitionsplan ist auch nach Rücksprache mit der Kämmerei prüfseitig nicht nachvollziehbar.

Die Recherche hat ergeben, dass für die Maßnahme in den Jahren 2022 bis 2025 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 533.000,- Euro etatisiert waren.

Im Investitionsplan sind für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 1.100.000,- Euro und im Jahr 2027 in Höhe von 1.300.000,- Euro angegeben.

Damit würde sich das monetäre Gesamtvolumen der Maßnahme auf insgesamt 2.933.000,- Euro belaufen!

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Kostenberechnung des Ingenieurbüros vom 17.08.2026 ergibt eine Bruttobaukostensumme von 1.200.398,82 Euro, incl. Bruttokosten für nicht erfasste Kleinmaßnahmen von 35.700,- Euro.

Zusätzlich fallen Kosten für die beauftragte Planungsleistung in Höhe von 182.339,75 Euro, sowie die Kosten für ein Bodengutachten in Höhe von 3.386,74 Euro an.

Das derzeitige Gesamtvolumen der Maßnahme beläuft sich somit auf 1.386.125,31 Euro.

Die erheblichen Diskrepanzen von den Ansätzen im Investitionsplan zu tatsächlichen bisher ermittelten Kosten erschließen sich mir nicht und sind in der Beschlussvorlage auch nicht erläutert.

Ich empfehle daher, die Mittelansätze im Investitionsplan nochmals zu überprüfen.

Die in den Kostenberechnungen enthaltenen Massen- und Preisansätze für die Einzelleistungen wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Besonderheiten, die Preisansätze der Kostenberechnung berücksichtigen die vom Ingenieurbüro ermittelten Preisentwicklungen, die seit den letzten Ausschreibungsergebnissen (soweit vergleichbare vorliegen) zu verzeichnen waren.

Ein späterer Baubeginn in Bezug auf das Beschlussjahr führt mit großer Wahrscheinlichkeit wegen weiter steigender Lohn- und Baustoffkosten zu weiteren Kostenerhöhungen. Das künftige Ausschreibungsergebnis wird auch vom Zeitpunkt des Wettbewerbs beeinflusst. Ob die Annahmen der Kostenberechnungen ausreichen, wird die dann aktuelle Marktlage ergeben.

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Folgekostenberechnung des Fachamtes vom 27.08.2026 ist prüfseitig nicht nachvollziehbar und hinsichtlich der Ansätze zur Berechnung der Verzinsung des Anlagevermögens fehlerhaft.

Das Fachamt gibt den prüfseitig nicht nachvollziehbaren Betrag des Anlagevermögens von 1.300.000,- Euro mit einer Verzinsung von 2,76 % an (lt. Auskunft der Kämmerei beträgt die festgelegte Verzinsung für 2027 = 2,633 %).

Bei den Abschreibungen werden die Bau- und Nebenkosten ((ohne aktivierte Eigenleistungen (AEL)) insgesamt mit 1.352.000,- Euro angegeben. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros plus beauftragte Planungsleistung und Bodengutachten ergibt jedoch einen Betrag von 1.386.125,31 Euro.

Des Weiteren beinhaltet die Kostenberechnung Einbauten, bei denen gemäß aktueller Abschreibungstabelle andere Abschreibungszeiträume zu Grunde liegen und/oder ggf. den sog. Festwerten zuzuordnen sind.

Um die korrekten Folgekosten darzustellen empfehle ich, die Folgekostenberechnung hinsichtlich der vor genannten Ausführungen zu überarbeiten.

Aus technischer Sicht bestehen gegen die geplante Durchführung der Maßnahme, insbesondere vor dem Hintergrund des Umwelt- und Klimaschutzes, sowie der Schaffung eines multifunktionalen Lern- und Bewegungsraumes, keine Bedenken.

Empfehlung:

Auf Grund der z.Zt. sehr dynamischen Preisentwicklung empfehle ich, zeitnah bei Erstellung der Ausschreibungsunterlagen die Kostenberechnungen zu überprüfen und ggfls. anzupassen.

Ausgenommen der Variantenuntersuchung entsprechen Form und Inhalt die der Sitzungsvorlage beigefügten Unterlagen den Anforderungen nach §13 KomHVO.

gez. Enders
Technischer Prüfer